

Wettbewerb mit Holocaust-Karikaturen

Iranische Mullahs belohnen „die beste“ israelfeindliche Zeichnung

Im Iran wird ein Karikaturenwettbewerb veranstaltet. Gewinner sind jene Zeichner, die sich „am besten“ über den systematischen Mord an sechs Millionen Juden durch die Nazis lustig machen, den Holocaust leugnen oder zumindest relativieren. Die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung berichtet über die Aktion. Danach winkt dem Zeichner, der „die beste“ judenfeindliche Karikatur abgeliefert, eine Prämie von 12.000 Dollar. Für den zweiten und dritten Platz verspreche der Veranstalter – ein Kulturzentrum der Mullahs - 8.000 bzw. 5000 Dollar. Die Ausrichter begründeten den Wettbewerb mit dem Abdruck einer Mohammed-Karikatur in der französischen Satire-Zeitschrift „Charlie Hebdo“. Dieser Veröffentlichung seien die brutalen islamistischen Anschläge von Paris gefolgt. Am Ende des Artikels heißt es: „Der damalige iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad hatte den Holocaust als Erfindung der Juden bezeichnet – und wüste Drohtiraden ausgesprochen: Ahmadinedschad sagte, er wolle Israel vernichten und die Atombombe bauen.“ Ein Leser der Zeitung sieht durch den Artikel in der Boulevardzeitung mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Laut der Ausschreibung zu dem Karikaturenwettbewerb werde nur die Frage gestellt, warum man als Historiker nicht über den Holocaust forschen dürfe. Dass „ein Holocaust“ stattgefunden habe, werde auch im Iran nicht geleugnet. Lediglich dessen Instrumentalisierung werde im Iran in Frage gestellt. Nicht „die Mullahs“ hätten den Wettbewerb veranstaltet, sondern eine bestimmte Einrichtung. Die Ausschreibung enthalte keinen Hinweis auf die Anschläge von Paris bzw. die Karikatur in der Zeitschrift „Charlie Hebdo“. Schließlich teilt der Beschwerdeführer mit, die Ahmadinedschad zugeschriebenen Äußerungen seien so nicht gefallen. Die Rechtsabteilung der Zeitung weist sämtliche Vorwürfe des Beschwerdeführers als unzutreffend zurück. Die Leugnung des Holocausts durch die iranische Führung stehe außer Frage. Vor allem der zitierte Ex-Präsident habe in seiner Amtszeit mehrmals den millionenfachen Mord an den Juden „als Märchen“ bezeichnet. Die Zeitung belegt auch den Zusammenhang mit den Mohammed-Zeichnungen der Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo. So habe der Veranstalter des Karikaturen-Wettbewerbs diesen auf einer Pressekonferenz als Protest gegen deren Titelseite bezeichnet. Der Justiziar merkt an, dass der Beschwerdeführer es sich anscheinend zur Aufgabe gemacht habe, im Internet zum Boykott gegen die Zeitung und ihren Verlag aufzurufen. Auf seiner Facebook-Seite spreche er davon, dass man dem Verlag „jeden einzelnen Ast absägen“ müsse, „Stück für Stück“.

Die Beschwerde ist unbegründet. Die Darstellung der Zeitung, Bedingung für die Teilnahme an dem Karikaturenwettbewerb sei gewesen, dass in den eingereichten

Arbeiten der Holocaust geleugnet oder zumindest relativiert werde, ist presseethisch nicht zu beanstanden. Zu beanstanden ist auch nicht der Hinweis der Zeitung, Veranstalter des Wettbewerbs sei „ein Kulturzentrum der Mullahs“. Dies entspricht den Tatsachen. Die im Artikel zitierte Äußerung Ahmadinedschads ist zumindest soweit belegt, als dass er gesagt hat, dass Israel als „Besitzer“ Jerusalems „von den Seiten der Geschichte“ verschwinden müsse. Die Übersetzung mit „wipe off the map“ ist tatsächlich umstritten, doch hat die Redaktion diese nicht verwendet. Die Darstellung, er habe gesagt, dass er Israel vernichten wolle, ist aber nicht zu beanstanden. (0101/15/2)

Aktenzeichen:0101/15/2

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet